

bilden sie hier doch noch nicht die Hälfte des gesammten Stoffs, und die Annahme eines 'vollständigeren und erweiterteren Exemplars', durch welche Werra (S. 74) das Uebrige erklären will, erscheint mir ganz widersinnig. Entweder hatte der Cont. Reg. ein vollständigeres Exemplar: dann müssten die erhaltenen Ann. Aug. ein recht sonderbarer Auszug daraus sein, der die eine Hälfte der Nachrichten seiner Vorlage einfach ausgelassen, die andere wörtlich aufgenommen hätte; oder die erhaltene Form der Ann. Aug. ist die ursprüngliche, und der Cont. Reg. hatte ein durch Zusätze erweitertes Exemplar derselben — S. 75 spricht Werra nur noch von erweiterten Annalen —: dann müsste irgend ein Unbekannter nach dem Jahre 939, bis zu welchem die Annalen reichen, dieselben mit allerlei Zusätzen aus verschiedenen Quellen bereichert haben, wobei mir ganz unerfindlich ist, warum man diese Arbeit nicht lieber dem Cont. Reg. selbst, als einem unnachweislichen Unbekannten zutrauen soll.

Werra glaubt vor allem deshalb 'der Annahme so vieler verschiedenartiger Quellen' nicht mehr zu bedürfen, weil er bewiesen zu haben meint, dass wir 'einmal genöthigt' sind, 'ein erweitertes Exemplar der Ann. Aug. als Quelle für den Cont. Reg. anzunehmen' (S. 75). Für diese Nothwendigkeit finde ich aber bei ihm keinen andern Beweis, als den Satz auf S. 74, dass 'der Cont. Reg. neben dem genauesten Festhalten an dem Texte der Aug. fast überall wesentliche und bestimmte Zusätze, besonders von Namen der Personen und Orte, und bedeutende Ergänzungen' zeige: indessen dies ist eben die Thatsache, die der Erklärung bedarf, aber doch noch kein Beweis für Werras Erklärungsversuch. Eine 'glänzende Bestätigung' seiner Annahme findet Werra in der Vergleichung der Ann. Aug. und des Cont. Reg. zum J. 939; denn es sei unmöglich, 'dass die kurzen, abgerissenen und wirren Angaben' der Annalen 'vom Cont. Reg. unter möglichster Beibehaltung des vorhandenen Wortlauts in einen verhältnissmässig so guten und geordneten Zusammenhang gebracht worden seien, ohne dass ihm eine bessere und ausführlichere Ueberlieferung zur Seite gestanden habe'. Die Annalen berichten zum Jahre 939: 'Otto rex ibat in Lotharingos usque ad Caprimontem. Interea Ludowicus rex Gallie invasit Alsatiam. Tunc rex Otto revertens venit ad Prisacam et obsedit eam; et Ludowicus discessit. Interim vero Eberhart dux occisus est et Gisilbertus dux in Reno submersus mortuus est. Postea rex ibat cum exercitu in Lutheringos et omnes suo subiugavit imperio praeter Metensem episcopum. Nec non et frater eius Henricus proiectis armis venit ad eum'. Dass diese Angaben kurz und abgerissen sind, will ich zugeben; wirr sind sie nicht. Sie widersprechen nirgends dem aus-